# Leistungsbewertungskonzept für das Fach Deutsch des

# **RSAK Kunstkollegs**



#### Inhalt:

- 1. Rechtliche Grundlagen
- 2. Allgemeine Grundsätze der Leistungsbewertung
- 3. Grundsätze zur schriftlichen Leistungsüberprüfung
- 4. Kriterien zur Leistungsmessung im Bereich "Sonstige Mitarbeit"
- 5. Grundsätze der Leistungsrückmeldung und Beratung
- 6. Nachteilsausgleiche
- 7. Anlagen

#### Fachspezifische Ergänzungen für das Fach DEUTSCH

#### 1. rechtliche Grundlagen

Die Beurteilung der Schülerleistungen ist gesetzlich geregelt durch:

a) die Vorgaben des Kernlehrplans für die Gesamtschule für das Fach Deutsch,

(https://www.schulentwicklung.nrw.de/lehrplaene/lehrplannavigator-s-i/gesamtschule/index.html, letzter Abruf: 25.02.20),

- b) den schulinternen Lehrplan für das Fach Deutsch,
- c) §48 SchulG Schulgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Schulgesetz NRW SchulG) (http://www.lexsoft.de/cgi-bin/lexsoft/justizportal\_nrw.cgi?xid=492252,49, letzter Abruf: 25.02.20).

#### 1.1 Definition der Notenstufen

Siehe allgemeines Leistungskonzept.

#### 2. Allgemeine Grundsätze der Leistungsbewertung im Fach Deutsch

Auf der Grundlage von § 48 SchulG sowie Kapitel 5 des Kernlehrplans Deutsch (Leistungsfeststellung) hat die Fachkonferenz im Einklang mit dem entsprechenden schulbezogenen Leistungskonzept die nachfolgenden Grundsätze zur Leistungsbewertung und Leistungsrückmeldung beschlossen. Die nachfolgenden Absprachen stellen die Minimalanforderungen an das lerngruppenübergreifende gemeinsame Handeln der Fachgruppenmitglieder dar. Bezogen auf die einzelne Lerngruppe kommen ergänzend weitere der in den Folgeabschnitten genannten Instrumente der Leistungsüberprüfung zum Einsatz. Verbindliche Absprachen:

- Die Note richtet sich nach der Niveaustufe der Kompetenzerreichung, sowohl im Schriftlichen, wie auch in der Sonstigen Mitarbeit.
- Die Lernziele und -inhalte richten sich nach den im KLP aufgeführten Kompetenzen.
- Es gibt ein gemeinsames methodisches Vorgehen bei der Arbeit mit Texten, Bildern, Tondokumenten, Filmdokumenten und Hypertexten.
- Klassenarbeiten werden in der Sekundarstufe I zur Feststellung der Lernziele angewendet.
- Sonstige Mitarbeit:
  - o Einsatz möglichst vielfältiger Formen zur Überprüfung der Sonstigen Mitarbeit.

#### 3. Grundsätze zur schriftlichen Leistungsüberprüfung<sup>1</sup>

Für ein reflektiertes Sprachbewusstsein ist eine Reihe spezieller und untereinander vernetzter Teilkompetenzen konstitutiv, die in die Bereiche Sprechen und Hören, Schreiben, Lesen – Umgang mit Texten und Medien und Reflexion über Sprache eingeteilt werden können. Der Schülerin oder dem Schüler muss bei der Leistungsbewertung Gelegenheit gegeben werden, die jeweils erworbenen Kompetenzen nachzuweisen. Dies bedingt die Einräumung einer Vielfalt unterschiedlicher Gelegenheiten zum schriftlichen Nachweis erreichter Kompetenzen. Erfolgreiches Lernen ist kumulativ. Entsprechend sind die Kompetenzerwartungen in ansteigender Progression und Komplexität formuliert.

Grundsätzlich ist darauf zu achten, dass alle Schülerinnen und Schüler Lernergebnisse in schriftlichen Leistungsüberprüfungen erreichen können, die zum individuell angestrebten Schulabschluss hinführen.

#### Übergeordnete Kriterien:

Die Bewertungskriterien für eine Leistung müssen den Schülerinnen und Schülern transparent, schulrechtlich richtig und angemessen hinsichtlich des Entwicklungsstands vermittelt werden.

Die folgenden allgemeinen Kriterien gelten sowohl für die schriftlichen als auch für die sonstigen Formen der Leistungsüberprüfung:

- Umfang des Kompetenzerwerbs und
- Grad des Kompetenzerwerbs.

#### Konkretisierte Kriterien

(Kriterien für die Überprüfung und Bewertung einer schriftlichen Leistung)

Der Umfang und der Grad des Kompetenzerwerbs werden unter folgenden Gesichtspunkten geprüft:

- Verständnis der Aufgabenstellung,
- Formal richtiges und inhaltlich richtiges Zitieren wird in allen Jahrgangsstufen im Fach Deutsch erlernt, eingeübt und überprüft,
- Textverständnis und notwendige Distanz zum Text,
- Bildverständnis und notwendige Distanz zum Bild,
- Sachverständnis weiterer Medien,
- Sachgerechte Anwendung von Methoden zur Interpretation lyrischen Texten sowie von Darstellungen (nach dem Grad des Kompetenzzuwachses abgestuft nach den Schritten der Quelleninterpretation)
- sachgerechte Anwendung und Transfer von Fachwissen,
- sprachliche Richtigkeit (Orthographie, Grammatik, Syntax, Interpunktion) und fachsprachliche Qualität der Darstellung.

<sup>1 &</sup>quot;Die Leistungsbewertung soll über den Stand des Lernprozesses der Schülerin oder des Schülers Aufschluss geben; sie soll auch Grundlage für die weitere Förderung der Schülerin oder des Schülers sein" (§ 48 SchulG NRW).

Diese Kriterien werden für die einzelne schriftliche Leistung konkretisiert in den kriteriellen Erwartungshorizonten, die der Korrektur zugrunde gelegt werden und den Schülerinnen und Schülern geeignet transparent gemacht werden.

#### 3.1 Anzahl und Dauer der Klassenarbeiten

Jahrgang	Anzahl/	Dauer in Stunden
	Schuljahr	
5	6	1
6	6	1
7	6	1 - 2
8	5 + LSE	1 - 2
9	4	2 - 3
10	4 + ZP 10	2 - 3

Quelle: https://www.schulministerium.nrw.de/docs/Recht/Schulrecht/APOen/HS-RS-GE-GY-Sekl/Anzahl-Klassenarbeiten/index.html [17.03.2020]

#### 3.2 Instrumente für die Beurteilung von schriftlichen Leistungen

#### Klassenarbeiten

Die Bewertung der schriftlichen Arbeiten besteht aus zwei Teilen, der Inhalts-/ Verstehensleistung und der Darstellungsleistung. Die Inhaltsleistung bezieht sich auf die Vollständigkeit und Richtigkeit der gegebenen Antworten, die Darstellungsleistung beinhaltet, wie ein Text formuliert ist, z.B. in Bezug auf Struktur oder besondere Textmerkmale und die sprachliche Richtigkeit. Diese Lernzielkontrollen orientieren sich immer am jeweiligen Lernstand der Schülerinnen und Schüler. Mit steigendem Kompetenzzuwachs wird der Grad der Vorstrukturierung zurückgefahren.

Die Bewertung erfolgt grundsätzlich mit Hilfe eines Kriterienrasters (Erwartungshorizontes), welches den Schülerinnen und Schülern geeignet transparent gemacht wird.

Die Lehrkraft verwendet einheitlich die im Anhang festgelegten Korrekturzeichen für schriftliche Korrekturen.

#### Sonstige schriftliche Leistungen

Weitere schriftliche Beiträge zum Unterricht können zum Beispiel sein: Protokolle, Materialsammlungen, Hefte/Mappen, Portfolios, Lerntagebücher, Plakate, Flugblätter.

Für sonstige schriftlich erbrachte Leistungen gelten dieselben Kriterien für die Darstellungsleistung wie für Klassenarbeiten.

Im Rahmen des zu implementierenden Begabtenförderkonzepts können Schülerinnen und Schüler geeignete Projekte im Rahmen, z.B. des Drehtürmodells, mit der Lehrkraft abstimmen.

#### 3.3 Täuschungsversuche

Bei einem Täuschungsversuch

a) kann der Schülerin oder dem Schüler aufgegeben werden, den Leistungsnachweis zu wiederholen, wenn der Umfang der Täuschung nicht feststellbar ist,

- b) können einzelne Leistungen, auf die sich der Täuschungsversuch bezieht, für ungenügend erklärt werden,
- c) kann die gesamte Leistung für ungenügend erklärt werden, wenn es sich um einen umfangreichen Täuschungsversuch handelt. Wird eine Täuschungshandlung erst nach Abschluss der Leistung festgestellt, ist entsprechend zu verfahren;
- d) den Schülerinnen und Schülern werden, altersgemäß und wissenschaftspropädeutisch, die Problematik, die Konsequenzen und das Verbot von Plagiaten (i.S.v. ungekennzeichneten Übernahmen von Fremdtexten und Fremdmedien) durch die Lehrkräfte transparent gemacht. Ein Plagiat wird wie ein Täuschungsversuch bewertet.

#### 4. Kriterien zur Leistungsmessung im Bereich "Sonstige Mitarbeit"

Auf der Grundlage von § 48 SchulG sowie Kapitel 5 des Kernlehrplans Deutsch beschließt die Fachkonferenz Deutsch die nachfolgenden Grundsätze zur Leistungsbewertung und Leistungsrückmeldung:

Die Teilnote im Beurteilungsbereich "Sonstige Mitarbeit" wird von der unterrichtenden Lehrkraft unabhängig von der Teilnote im Bereich "Schriftliche Arbeiten" bestimmt. Sie wird den Schülerinnen und Schülern am Quartalsende nach Prüfung aller relevanten Aspekte mitgeteilt. Zu diesem Beurteilungsbereich gehören alle im Zusammenhang mit dem Unterricht erbrachten mündlichen und praktischen Leistungen sowie kurze schriftliche Übungen. Die Leistungen bei der Mitarbeit im Unterricht sind bei der Beurteilung ebenso zu berücksichtigen wie die übrigen Leistungen; dabei wird die Qualität und Kontinuität der von den Schülerinnen und Schülern eingebrachten Beiträge berücksichtigt.

Die Kompetenzentwicklung wird durch kontinuierliche Beobachtung während des Schuljahres (Prozess der Kompetenzentwicklung) sowie ggf. durch punktuelle Überprüfungen (Stand der Kompetenzentwicklung) festgestellt.

Es gelten folgende allgemeinen Kriterien, die bei der Leistungsbewertung Berücksichtigung finden:

- Quantität/ Kontinuität
- Qualität/ sachliche Richtigkeit
- Komplexität/ Grad der Abstraktion/ Transferleistung
- Plausibilität
- Reflexionsgrad
- Kompetenzbereiche

#### 4.1 Kompetenzstufen

Die Gewichtung der Noten ergibt sich im Wesentlichen aus der Beteiligung am Unterricht und kann durch schriftliche Übung, Referate, Präsentationen etc. ergänzt werden. Sofern erforderlich, kann die Gewichtung der Leistungen den Gegebenheiten angepasst werden. Dabei richtet sich die Notengebung nach dem individuellen Lernzuwachs.

Die Kriterien für die Leistungsrückmeldung durch Noten stellen sich folgendermaßen dar:

Das Unterrich	tsgespräch
Kriterien	Berücksichtigung der Kriter Notenbereiche
□ dem Unterrichtsgeschehen aufmerksam folgen □ bereit sein, auf Fragestellungen einzugehen □ Fachkenntnisse und -methoden sachgerecht einbringen □ Ergebnisse zusammenfassen □ Beiträge strukturieren und präzise formulieren □ sinnvolle Beiträge zu schwierigen und komplexen Fragestellungen einbringen □ problemorientierte Fragestellungen entwickeln □ den eigenen Standpunkt begründen, zur Kritik stellen und ggf. korrigieren □ Beiträge und Fragestellungen anderer aufgreifen, prüfen, fortsetzen und vertiefen □ Ergebnisse reflektieren und eine Standortbestimmung vornehmen	in hohem Maße: gut bis sehr gut  gering: ausreichend

Partner-/Gruppenarbeit		
Kriterien	Berücksichtigung der Kriterien / Notenbereiche	
□ Beiträge aufmerksam und aufgeschlossen anhören □ Kommunikationsregeln anwenden und einhalten □ im Rahmen der zur Verfügung gestellten Unterrichtszeit effizient arbeiten □ Beiträge anderer würdigen und im Hinblick auf die Aufgabenstellung nutzen □ Fragen und Problemstellungen erfassen □ sich an Planung, Arbeitsprozess und Ergebnisfindung aktiv beteiligen □ fachspezifische Kenntnisse und Methoden anwenden □ geeignete Präsentationsformen wählen □ selbstständig Fragen- und Problemstellungen entwickeln □ Arbeitswege, Organisation und Steuerung selbstständig planen	in hohem Maße: gut bis sehr gut gering: ausreichend	

Bei der Anwendung der Kriterien werden die Klassenstufen und lernpsychologische Aspekte (Alter etc.).

#### 4.2 Referate

	Positiv	Negativ
Vortragsform	<ul> <li>□ weitgehend freier Vortrag</li> <li>□ Verwendung eigener</li> <li>Formulierungen</li> <li>□ Erklärung von Fachausdrücken</li> <li>□ (Blick-)Kontakt mit den Zuhörern</li> <li>□ deutliche, klare Aussprache</li> </ul>	□völliges Ablesen vom Manuskript □Benutzung von Fachausdrücken ohne angemessene Erklärungen □ lehrerfixiert □zu leise, undeutliche Aussprache
Aufbau / Visualisierung	□ klare Gliederung der Gesichtspunkte □ sinnvoller Einsatz von Medien und Erläuterung derselben (Bilder, Karten etc.)	<ul> <li>□ weniger sinnvolle</li> <li>Aneinanderreihung der</li> <li>Aspekte/kaum erkennbare</li> <li>Logik</li> <li>□ überflüssiger/kein</li> <li>Medieneinsatz, nur verbaler</li> <li>Vortrag</li> </ul>
Sachliche Richtigkeit und Vollständigkeit	☐ Analyse und Darstellung der Zusammenhänge vollständig ☐ Thema gut recherchiert und vollständig aufgearbeitet ☐ gutes Hintergrundwissen	☐ Lücken in der Darstellung, fehlende Zusammenhänge ☐ fehlende thematische Aspekte ☐ kaum Hintergrundwissen
Zusammenfassung	☐ Wiederholung der wichtigsten Aspekte und Kernaussagen	☐ keine Zusammenfassung
Rückkopplung	☐ Interaktion mit der Lerngruppe, z.B. Vermutungen äußern, Fragen aus der Lerngruppe zum Schluss des Referats, Bilder kommentieren lassen	☐ keine Interaktion mit der Lerngruppe, z.B. keine Fragen, keine Rückkopplung
Thesenpapier	☐ leichte und schnelle Erfassbarkeit wesentlicher thematischer Aspekte	□ nur Fließ-/Text □ keine Übersichtlichkeit

Einhalten von Vorgaben	<ul> <li>□ Präsentation zum vereinbarten</li> <li>Zeitpunkt</li> <li>□ Einhaltung von Zeitvorgaben</li> </ul>	☐ keine Einhaltung von terminlichen und zeitlichen Vorgaben	
	bzgl. der Vortragsdauer		
Hinweise zur Erstellung	g eines Referats		
Kurzreferat: 10- max. 1	5 Minuten!		
☐ Thesenpapier (nicht a	zu viel und nicht zu wenig Information!	Zum Mitschreiben anregen!)	
•	ragen (Karteikarten o. ä., dann weißt deutlich sprechen; keine allzu langen S		
deutlich ankündigen.	rn, Gliederung vorher bekannt geben Fragen der Mitschülerinnen und -sch utzen, die man selbst nicht versteht!); s	üler beantworten können (d. h.	
	Mitschülerinnen und -schülern suche Bild interpretieren lassen, Fragen an esse wecken.	· ·	
☐ Bildmaterial, OHP, 7	Safelanschrieb etc. zur Unterstützung nu	ntzen (mehrkanaliges Lernen!)	
□ Abschließend Fazit/A	Ausblick/Anregung zum Nachdenken et	c.	
Exemplarische Aussage	en zur Hilfe bei der Bewertung eines Re	eferats:	
☐ Mir war von Anfang	an klar, worum es gehen soll.		
☐ Der Anfang hat mich neugierig gemacht.			
☐ Ich fühlte mich direkt angesprochen.			
☐ Der Redner hat den Zuhörer angeschaut.			
☐ Es wurde laut und deutlich gesprochen.			
☐ Die vorgegebene Zeit wurde eingehalten.			
☐ Neue Abschnitte wurden deutlich eingeleitet.			
$\hfill \Box$ Wichtiges wurde besonders betont/dargestellt.			
☐ Bilder und Schrift waren gut erkennbar.			

 $(Aus: Informationen\ beschaffen-aufbereiten-pr\"{a}sentieren,\ Friedrich\ Verlag\ 2001)$ 

#### 5. Grundsätze der Leistungsrückmeldung und Beratung

Die Leistungsrückmeldung erfolgt sowohl in mündlicher als auch in schriftlicher Form.

Regelmäßiges Intervall ist das Quartalsfeedback, das grundsätzlich im Einzelgespräch mit den Schülerinnen und Schülern stattfindet. Hierbei soll auch in geeignetem Maße den Schülerinnen und Schülern die Möglichkeit zur Selbstreflexion der eigenen Leistungen geboten werden. Schwerpunkte sind die Bereiche Mitarbeit im Unterricht, sonstige Leistungen sowie schriftliche Leistungsüberprüfung.

Die Leistungsrückmeldung in mündlicher Form ist, neben den Quartalsfeedbacks, auch der Elternsprechtag, bei welchem Eltern grundsätzlich die Möglichkeit haben, mit den Lehrerinnen und Lehrern aller Fächer zu sprechen. Auch bitten die Lehrerinnen und Lehrer insbesondere bei festgestellter rapider Leistungsveränderung die einzelnen Schülerinnen oder Schüler sowie gegebenenfalls ihre Eltern zu einem Gespräch.

Die Leistungsrückmeldung in schriftlicher Form erfolgt einerseits durch Verbesserungs- und Beratungshinweisen, bzw. individuelle Lern- und Förderempfehlung zum Beispiel im Kontext einer schriftlichen Leistung.

Quartalsnoten sowie Noten schriftlicher Leistungsüberprüfungen können Schülerinnen und Schüler, sowie ihre Eltern auch jederzeit in unserem schuleigenen digitalen Klassenbuch nachschauen.

In den Jahrgängen 9 und 10 dienen außerdem die Monita der Rückmeldung nicht ausreichender Leistungen, welche die Versetzung und den Abschluss gefährden.

#### 6. Nachteilsausgleiche

Die Regelung der Vergabe von Nachteilsausgleichen wird durch das Schulministerium geregelt (https://www.schulministerium.nrw.de/docs/bp/Lehrer/Recht\_Beratung\_Service/Service/Ratgeber/Nachteilsausgleiche/2-Arbeitshilfe\_Sek\_I.pdf). Nachteilsausgleiche können Schülerinnen und Schülern mit attestierten Lernschwierigkeiten (z.B. Lese-Rechtschreib-Schwäche) durch ihre Sorgeberechtigten beantragen. Folgende Nachteilsausgleiche können am Kunstkolleg im Fach Geschichte gewährt werden:

- zeitlich Verlängerung von Vorbereitungs-, Pausen- und Arbeitszeiten (max. 30% der Bearbeitungszeit zusätzlich),
- räumlich (Gewährung besonderer räumlicher Bedingungen, einer besonderen Arbeitsplatzorganisation wie z.B. ablenkungsarme, geräuscharme, blendungsarme Umgebung etwa durch die Nutzung eines separaten Raums),
- personell (Assistenz, z.B. bei der Arbeitsorganisation)

Nachteilsausgleiche, die Modifizierungen von Aufgaben erfordern, sind nur in Ausnahmefällen vorzusehen.

#### 7. Anlagen

**Anlage: Berufsorientierung** 

## Implementation der Berufs- und Studienorientierung im schulischen Fachcurriculum Deutsch

#### Rechtlicher Bezugsrahmen:

RdErl. d. Ministeriums für Schule und Weiterbildung v. 21.10.2010, BASS 2016/2017: 12-21 Nr. 1; RdErl. d. Ministeriums für Schule und Weiterbildung v. 08.12.1997, BASS 2016/2017: 12-21 Nr. 4; Programm KAoA; Kernlehrplan Deutsch Sekundarstufe I. Gesamtschule.

#### Grundsätze:

- 1. Berufs- und Studienorientierung sowie Beratung durch die Lehrkräfte wird als Querschnittsaufgabe aller Fächer definiert.
- 2. In der Berufswelt stellt es eine Kernkompetenz dar, sich situations- und adressatenbezogen angemessen ausdrücken zu können. Aber auch die Fähigkeit, selbstständig Informationen zu recherchieren und zusammenzustellen, ist im Arbeitsalltag vieler Berufe unerlässlich. Der Deutschunterricht mit seinen Kompetenzbereichen Sprechen und Zuhören sowie Reflexion über Sprache, aber auch Umgang mit Texten und Schreiben hat einen großen Anteil daran, mit welchen sprachlichen Voraussetzungen Schülerinnen und Schüler ins Berufsleben starten. Es liegt somit in seiner Verantwortung, sie mit einem möglichst guten Ausdrucksvermögen sowie den notwendigen Methodenkompetenzen für Recherche und Präsentation auszustatten.
- 3. Der Kernlehrplan Deutsch sieht einen Schwerpunkt hinsichtlich der Berufsorientierung in den Jahrgangsstufen 8, 9 und 10 vor.

Die Fachkonferenz Deutsch implementiert hiermit folgenden Beschluss der Fachkonferenz vom 31.05.2017 als verpflichtende Anlage und Inhalt zum schulischen Fachcurriculum Deutsch:

Schuljahr	Unterrichtsvorhaben	Kompetenzen / Themen
Klasse 5	siehe interner Lehrplan	allgemeine Kommunikationskompetenz,
		Methodenkompetenz, Medienkompetenz,
		einfache Präsentationstechnik
Klasse 6	siehe interner Lehrplan	allgemeine Kommunikationskompetenz,
		Methodenkompetenz, Medienkompetenz,
		Präsentationstechnik
Klasse 7	siehe interner Lehrplan,	Kommunikationskompetenz im Bereich
	besonders die Themen	Argumentation, zunehmende
	Argumentation und	Methodenkompetenz im Bereich
	Reportage	Informationsentnahme und Präsentationstechnik

Klasse 8	Bewerbungen schreiben	Kommunikationskompetenz und Verfügbarkeit
		sprachlicher Mittel sowie sprachlicher Korrektheit
		für das Verfassen von Lebenslauf und
		Anschreiben, Methodenkompetenz,
	Zeitungsprojekt	Präsentationstechnik
		Recherche von Stellenangeboten und Praktika;
		Medienkompetenz
Klasse 9	Wunschberufe /	Kommunikationskompetenz z.B. für
		Vorstellungsgespräche; zunehmende Sicherheit
	Argumentieren und	bei Recherche und mediengestützter
	Erörtern /	Präsentation; Sprachliche Mittel und sprachliche
		Korrektheit bei standardisierten Textarten (z. B.
	Sachtexte und Medien	Praktikumsbericht, Lebenslauf),
		Medienkompetenz
Klasse 10	informierende Texte /	Medien- und Methodenkompetenz bei
		Recherche, sprachliche Sicherheit bei
		Präsentationen; Textkompetenz
	Debattieren	Kommunikationskompetenz in Diskussionen;

#### Anlage: Korrekturzeichen²

#### Zeichen für die inhaltliche Korrektur:

Zeichen	Beschreibung
✓	richtig (Ausführung/Lösung/etc.)
f	falsch (Ausführung/Lösung/etc.)
(✓)	folgerichtig (richtige Lösung auf Grundlage einer fehlerhaften Annahme/Zwischenlösung)
Ž	ungenau (Ausführung/Lösung/etc.)
[-]	Streichung (überflüssiges Wort/Passage)
Γbzw.#	Auslassung
Wdh	Wiederholung, wenn vermeidbar

Zeichen	Beschreibung
R	Rechtschreibung
Z	Zeichensetzung
G*	Grammatik (wenn nicht weiter spezifiziert, auch Syntax)
W **	Wortschatz

 $^2$  Nach: https://www.standardsicherung.schulministerium.nrw.de/cms/zentralabiturgost/faecher/getfile.php?file=3742 [Abruf: 01.02.2020].

### Anforderungsbereiche

Anforderungs- bereich I	Anforderungs- bereich II	Anforderungs- bereich III
Kenntnis der	Organisation des	Fähigkeit zur
Grundlagen an	Arbeitsprozesses	eigenständigen
Fachwissen und	der Analyse/	Urteilsbildung
Können	Interpretation/	
	Erörterung/	
	Gestaltung	
Kenntnis der	Darstellung	Bewertung von
Arbeitstechniken	formaler,	Fragestellungen, die in
und Methoden	sprachlicher und	der Aufgabenstellung
	inhaltlicher Aspekte	gefordert wird
Kenntnis	Übertragung von	Analyse/Interpretation
übergeordneter	Gelerntem auf neue	Erörterung/ Gestaltung
Theorien und	Zusammenhänge	des vorgegebenen
Strukturen		Material
		methodisch wie inhaltlich eigenständige Entfaltung und Gestaltung einer
		Aufgabe

### Operatoren

Anforderungs- bereich I	Anforderungs- bereich II	Anforderungs- bereich III
Erfassen Sie Beschreiben Sie Stellen Sie dar Geben Sie wieder Geben Sie den Argumentationsgang wieder Benennen Sie	Analysieren Sie Untersuchen Sie Vergleichen Sie mit Ordnen Sie in den Zusammenhang ein Setzen Sie in Beziehung zu Erläutern Sie Erklären Sie	Interpretieren Sie Beurteilen Sie Nehmen Sie kritisch Stellung Erörtern Sie Setzen Sie sich mit auseinander Begründen Sie (Über)Prüfen Sie (Über)Prüfen Sie Gestalten (Verfassen,
		Schreiben) Sie Entwerfen Sie

**Der Anforderungsbereich I (AFB I)** umfasst das Wiedergeben von Sachverhalten aus einem abgegrenzten Gebiet und im gelernten Zusammenhang unter rein reproduktivem Benutzen eingeübter Arbeitstechniken (Reproduktion).

**Der Anforderungsbereich II (AFB II)** umfasst das selbstständige Erklären, Bearbeiten und Ordnen bekannter Inhalte und das angemessene Anwenden gelernter Inhalte und Methoden auf andere Sachverhalte (Reorganisation und Transfer).

**Der Anforderungsbereich III (AFB III)** umfasst den reflexiven Umgang mit neuen Problemstellungen, den eingesetzten Methoden und gewonnenen Erkenntnissen, um zu eigenständigen Begründungen, Folgerungen, Deutungen und Wertungen zu gelangen (Reflexion und Problemlösung)

#### Was umfasst der Anforderungsbereich I?

Etwas präziser umrissen, geht es bei Aufgaben im Anforderungsbereich I um:

- die Wiedergabe von Sachverhalten aus einem begrenzten Gebiet im gelernten Zusammenhang; (Kenntnisse, die verlangt werden, müssen dabei stets aufgabenbezogen sein)
- die Beschreibung und Verwendung gelernter und geübter Arbeitstechniken und Verfahrensweisen in einem begrenzten Gebiet und einem wiederholenden Zusammenhang
- Sicherheit im korrekten und stilsicheren Gebrauch der Standardsprache

#### Welche Arbeitsaufgaben gehören zum Anforderungsbereich I?

Die konkreten Inhalte hängen von den jeweils zur Aufgabe zählenden Texten ab.

- Inhalt eines Textes oder fachbezogene Sachverhalte eigenständig wiedergeben
- Textart, Aufbau und Strukturelemente eines Textes unter Verwendung fachspezifischer Begriffe erkennen und bestimmen
- fachspezifische Kenntnisse und Betrachtungsweisen aufgabenbezogen in die Darstellung einbringen
- zweckmäßige, an der Eigenart der Aufgabenstellung und des Textes orientierte Anordnung von Teilergebnissen der Analyse/Interpretation/Erörterung/Gestaltung
- sprachnorm- und fachgerechte, situationsangemessene und verständliche Formulierung
- Absicherung von Ergebnissen durch funktionsgerechtes Zitieren

#### Wie lauten die Arbeitsaufträge für Aufgaben aus dem Anforderungsbereich I?

Die wesentlichen Operatoren, die auf Reproduktionsaufgaben aus dem Arbeitsbereich I verweisen, sind:

- Erfassen Sie ...
- Beschreiben Sie ...
- Geben Sie wieder...
- Paraphrasieren Sie ...
- Nennen Sie ...
- Benennen Sie...
- Stellen Sie dar...<sup>1</sup>
- Geben Sie den Argumentationsgang wieder...<sup>2</sup>
- Fassen Sie zusammen ...<sup>2</sup>
- Fassen Sie thesenartig zusammen ...<sup>2</sup>

Dabei ist freilich zu betonen, dass die Operatoren, je nach Textvorlage und Gesamtarbeitsanweisung auch mitunter in den Anforderungsbereich II hineinreichen können.

<sup>1</sup> »Darstellen« kann, wenn darunter die inhaltliche Wiedergabe verstanden wird, durchaus als Operator aufgefasst werden. Aber mit nicht weniger Grund kann man darin, ähnlich wie im Falle von »formulieren« und »verfassen« auch nur eine generalisierende Aufforderung zur Durchführung bestimmter Handlungen bzw. Operationen verstehen, wie dies in Nordrhein-Westfalen

<sup>2</sup> Diese Operatoren überschreiten in aller Regel den Anforderungsbereich I und reichen in den Anforderungsbereich II hinein.

#### Was umfasst der Anforderungsbereich II?

Etwas präziser umrissen, geht es bei Aufgaben im Anforderungsbereich II um:

- das selbständige Auswählen Anordnen, Verarbeiten und Darstellen bekannter Sachverhalte unter vorgegebenen Gesichtspunkten in einem Zusammenhang, der durch Übung bekannt ist (= Organisations- und Reorganisationsaufgabe)
- das eigenständige Übertragen von Gelerntem auf vergleichbare neue Situationen und Sachverhalte; dabei geht es um neue Fragestellungen, um Zusammenhänge, um Verfahrensweisen, die abgewandelt sind, oder auch um neue Texte (= Transferaufgabe)

#### Welche Arbeitsaufgaben gehören zum Anforderungsbereich II?

Die konkreten Inhalte hängen von den jeweils zur Aufgabe zählenden Texten ab.

- Inhalt eines komplexen Textes oder einen umfassenden fachspezifischen Sachverhalt in eigenständiger Form wiedergeben/zusammenfassen
- Struktur eines Textes erfassen
- aus Einzelelementen eines Textes dessen Bedeutung erschließen
- Argumentation eines Textes beschreiben
- generalisierende Aussagen konkretisieren
- Wortschatz, Satzbau und poetische/ stilistische/rhetorische Mittel eines Textes auf ihre Funktion und Wirkung hin beschreiben und untersuchen
- erlernte Untersuchungsmethoden auf vergleichbare neue Gegenstände anwenden
- konkrete Aussagen angemessen abstrahieren
- für eine literarische Epoche oder Textgattung, einen fachspezifischen Sachverhalt, eine Autorin bzw. einen Autor charakteristische Erscheinungen in einem Text aufzeigen
- begründete Folgerungen aus der Analyse / Erörterung ziehen
- Kommunikationsstrukturen und -funktionen erkennen und beschreiben
- Sprachverwendung in pragmatischen Texten erkennen und beschreiben
- reflektierte und produktive Anwendung fachspezifischer Verfahren im Umgang mit literarischen Texten oder mit pragmatischen Texten
- funktionsgerechte Gliederung einer Argumentation
- Wahl der angemessenen Stilebene/ Kommunikationsform (differenzierte und klare Darstellungsweise)
- Text-Bild-Ton-Beziehungen in ihrer wechselseitigen Wirkung erkennen

#### Wie lauten die Arbeitsaufträge für Aufgaben aus dem Anforderungsbereich II?

Die wesentlichen Operatoren, die auf Organisations- und Transferaufgaben aus dem Arbeitsbereich II verweisen, sind z. B.:

- Analysieren Sie...<sup>1</sup>
- Untersuchen Sie ...
- Vergleichen Sie mit...
- Ordnen Sie in den Zusammenhang ein ...
- Setzen Sie in Beziehung zu...
- Erläutern Sie...
- Erklären Sie ...

Dabei ist freilich zu betonen, dass die Operatoren, je nach Textvorlage und Gesamtarbeitsanweisung auch in den Anforderungsbereich I hineinreichen können.

<sup>1</sup> Der Operator "Analysieren" wird, wie der Operator "Interpretieren" häufig auch als übergeordneter Operator verwendet, der Leistungen in allen drei Anforderungsbereichen abverlangt.

#### Was umfasst der Anforderungsbereich III?

Etwas präziser umrissen, geht es bei Aufgaben im Anforderungsbereich III um:

- das Verarbeiten komplexer Gegebenheiten mit dem Ziel,
  - o zu einer eigenständig strukturierten Darstellung,
  - o zu selbstständigen Lösungen,
  - o selbständigen Gestaltungen oder Deutungen,
  - o eigenständigen Folgerungen, Begründungen und Wertungen zu gelangen
- die sorgsam reflektierte Auswahl oder die begründete Anpassung von Methoden oder Lösungsverfahren für neue, erweiterte Zusammenhänge und/oder Problemstellungen

#### Welche Arbeitsaufgaben gehören zum Anforderungsbereich III?

Die konkreten Inhalte hängen von den jeweils zur Aufgabe zählenden Texten ab.

- Wirkungsmöglichkeiten eines Textes beurteilen
- Beziehungen herstellen, z.B. in einem Text vertretene Positionen in umfassendere problembezogene oder theoretische Zusammenhänge einordnen
- Argumentationsstrategien erkennen und werten
- aus den Ergebnissen einer Texterschließung oder Erörterung begründete Schlüsse ziehen
- bei gestalterischen Aufgaben selbstständige und zugleich textangemessene Lösungen erarbeiten und (unter selbst gewählten Gesichtspunkten) reflektieren
- fachspezifische Sachverhalte erörtern, ein eigenes Urteil gewinnen und argumentativ vertreten
- ästhetische Qualität werten
- Darstellung eigenständig strukturieren
- eigenes Vorgehen kritisch beurteilen

#### Wie lauten die Arbeitsaufträge für Aufgaben aus dem Anforderungsbereich III?

Die wesentlichen Operatoren, die auf Aufgaben aus dem Anforderungsbereich III verweisen, sind:

- Interpretieren Sie...
- Beurteilen Sie...
- Nehmen Sie kritisch Stellung...

- Erörtern Sie...
- Setzen Sie sich mit ... auseinander ...
- Begründen Sie...
- Erschließen Sie ... (II+III)
- (Über)Prüfen Sie...
- Bewerten Sie ...
- Gestalten Sie ... (auch: Verfassen, Schreiben)
- Entwerfen Sie ...

Dabei ist freilich zu betonen, dass die Operatoren, je nach Textvorlage und Gesamtarbeitsanweisung auch mitunter in den Anforderungsbereich I und II hineinreichen können. Manche der in den Einheitlichen Prüfungsanforderungen aufgeführten Operatoren des Anforderungsbereichs III können wohl als übergeordnete Operatoren angesehen werden, die Leistungen in allen drei Anforderungsbereichen abverlangen. Solche übergeordneten Operatoren sind z. B.:

- Interpretieren/Analysieren Sie...
- Erörtern Sie...